



Natura 2000–Managementplan „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“

I. Maßnahmen



Managementplan für das FFH-Gebiet „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“ (Gebiets-Nr. DE7037-371)

Teil I Maßnahmen

Juni 2008

Herausgeber:

Amt für Landwirtschaft und Forsten Abensberg, Kelheimer Str.19, 93339 Riedenburg
Ansprechpartner: Franz Krinner, Tel. 09442-92110, E-Mail: Franz.Krinner@alf-ab.bayern.de

Verantwortlich:

für den Waldteil:

Amt für Landwirtschaft und Forsten Abensberg, Kelheimer Str.19, 93339 Riedenburg
Ansprechpartner: Franz Krinner, Tel. 09442-92110, E-Mail: Franz.Krinner@alf-ab.bayern.de

für den Offenlandteil (Höhle „Grundlose Grube“):

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Ansprechpartner: Wolfgang Lorenz, Tel. 0871-808 1835, E-Mail: Wolfgang.Lorenz@reg-nb.bayern.de

Bearbeiter:

Wald und Gesamtbearbeitung

Hans-Jürgen Hirschfelder	Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar
Ernst Lohberger	Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Fachbeitrag Offenland (Höhle „Grundlose Grube“):

Büro Flora und Fauna Partnerschaft (Robert Mayer), Bodenwöhrstr. 18a, 93055 Regensburg

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 1.7.2008.

Hinweis

Die Fachgrundlagen dieses Managementplanes und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem separaten Band „Fachgrundlagen“ entnommen werden, der Bestandteil dieses Managementplanes ist.

Inhaltsverzeichnis

I. Managementplan - Maßnahmen	5
I. 1 Grundsätze.....	5
I. 2 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte.....	7
I. 3 Gebietsbeschreibung	8
I.3.1 Grundlagen	8
I.3.2 Lebensraumtypen und Arten	9
I. 4 Erhaltungsziele	11
I. 5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	12
I.5.1 Bisherige Maßnahmen	12
I.5.2 Zukünftige allgemeine Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet.....	12
I.5.3 Spezielle Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen.....	15
I.5.4 Erhaltungsmaßnahmen für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	18
I.5.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	22
I.5.6 Umsetzungsinstrumente.....	22
I.5.7 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	22
Anhang	24
Anhang 1: Standarddatenbogen (Auszug).....	24
Anhang 2: Glossar	28
Anhang 3: Karten.....	30
Anhang 4: Protokoll zum Runden Tisch.....	31

Übersichtskarte des FFH-Gebietes



Qu.: Bay. Landesvermessungsamt, TÜK 1:200.000 Bayern Nord

1 km

 Grenze des FFH-Gebietes

 Teilflächen in der Oberpfalz

I. Managementplan - Maßnahmen

I. 1 Grundsätze

Zur Umsetzung des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“, das 1992 auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, soll in allen EU-Mitgliedsstaaten ein europäisches Biotopverbund-Netz aufgebaut werden. Auf Initiative vor allem Deutschlands wurde im Jahr 1992 die Richtlinie 92/43/EWG verabschiedet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz „FFH-Richtlinie“). Sie bildet zusammen mit der Richtlinie 79/409/EWG aus dem Jahr 1979 (Vogelschutz-Richtlinie) das europäische ökologische Netz „Natura 2000“. Alle Mitgliedsländer haben sich verpflichtet, an „Natura 2000“ mitzuwirken und damit das Naturerbe Europas zu sichern.

Als Hauptziel sieht die FFH-Richtlinie vor, in Europa die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern, da sich der Zustand der natürlichen Lebensräume unaufhörlich verschlechtert. Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen sollen jedoch berücksichtigt werden. Die Richtlinie nennt Lebensräume (im Anhang I) sowie Tier- und Pflanzenarten (im Anhang II), für die das Land Bayern eine besondere Verantwortung hat und die in einem günstigen Zustand erhalten werden sollen.

FFH-Gebiete sind Schutzgebiete, die auf Grund des Vorkommens der Lebensräume und Arten, ihres günstigen Erhaltungszustands, ihrer Repräsentativität und ihrer Eignung für den Verbund (Kohärenz) von gesamteuropäischer Bedeutung sind.

Eines der bedeutendsten Fledermaus-Winterquartiere und die umgebenden großflächigen, in Folge der verantwortungsvollen Bewirtschaftung heute noch naturnahen Laubwälder führten zur Meldung des „Frauenforstes östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“ als FFH-Gebiet (Code-Nr. 7037-371).

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines Managementplans, der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMbl. 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Für das Gebietsmanagement im Wald sind grundsätzlich die Forstbehörden zuständig im Benehmen mit den Naturschutzbehörden. Im Offenland ist dies Aufgabe der Naturschutzbehörden. Bei FFH-Gebieten mit überwiegendem Waldanteil übernehmen in der Regel die Forstbehörden die federführende Erstellung des Managementplanes, wobei die Naturschutzbehörden einen Fachbeitrag für die Offenlandlebensräume und Offenlandarten liefern.

Die beteiligten Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Vereine und Verbände wurden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt,

um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen. Ein am „Runden Tisch“ diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (Art. 13c Abs. 1 BayNatSchG) oder sonstige Rechtsvorschriften vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

I. 2 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Im Jahr 2001 wurde das FFH-Gebiet 7037-301 „Grundlose Grube“ an die EU-Kommission für das Netz „Natura 2000“ gemeldet. Bei der bayerischen Natura 2000-Nachmeldung im November 2004 erhielt das FFH-Gebiet durch eine Flächenerweiterung um rund 200 ha den Namen „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“ (7037-371). Das zusätzliche Teilgebiet wurde am 15.1.2008 in der aktualisierten sog. Gemeinschaftsliste im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Aufgrund der Absprachen zwischen der Regierung von Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) und der Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz im Jahr 2005 liegt die Federführung bei der Managementplanung im Frauenforst wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Die Grundlagenenerhebungen im Wald und die Erstellung des Managementplans übernahmen Hans-Jürgen Hirschfelder und Ernst Lohberger vom Regionalen FFH-Kartierteam Niederbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar. Dies gilt auch für die in der Oberpfalz liegenden Teilflächen. Der Fachbeitrag Offenland wurde im Auftrag der Regierung von Niederbayern vom Büro Flora und Fauna Partnerschaft, Regensburg, gefertigt.

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25.000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung 1 : 5.000, die lediglich der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplanes noch nicht erfolgt. Die berichtigten Karten können bei Bedarf zu gegebener Zeit nachgeliefert werden.

Bei der Erstellung von Managementplänen sollen alle Beteiligten, insbesondere Grundeigentümer, Gemeinden, Verbände und Fachbehörden intensiv eingebunden werden. Zu diesem Zweck fanden mehrere Abstimmungsgespräche, Versammlungen und Veranstaltungen statt.

Für die Managementplanung ergab sich folgender Ablauf:

Sommer 2002	Kartierung der Lebensraumtypen im Westteil, Fachbeitrag für die Höhle „Grundlose Grube“,
30.08.2005	Abstimmung mit dem Forstbetrieb Kelheim (Bayerische Staatsforsten) als größtem Grundbesitzer,
Sommer 2006	Vorerhebungen im Ostteil (Gelbbauchunke, Fledermäuse, Spanische Flagge, Grünes Koboldmoos),
27.10.2006	Auftaktveranstaltung in Kelheim mit Grundeigentümern, Verbands- und Behördenvertretern,
bis August 2007	Kartierung der Lebensraumtypen und Arten im Ostteil, Aktualisierung der Lebensraumtypenkartierung im Westteil,
23.4.2008	Diskussion des Managementplan-Entwurfes am „Runden Tisch“,
1.7.2008	Inkrafttreten des abgestimmten Managementplanes.

I. 3 Gebietsbeschreibung

I.3.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet umfasst zwei Teilflächen in dem insgesamt ca. 5000 ha großen geschlossenen Waldgebiet Paintner Forst/Frauenforst im Norden des Landkreises Kelheim mit zusammen rund 336 ha.

Der dolinenreiche Westteil (Fläche ca. 135 ha) liegt etwa 1 km nordöstlich von Ihrlerstein und reicht von der weitgehend ebenen Jurahochfläche (483 m über NN) bis zur Kreisstraße KEH 25 im Kelheimer Tal (395 m über NN). Der Ostteil (382-483 m über NN) mit einer Fläche von ca. 201 ha liegt etwa 2 km östlich davon zwischen dem „Frauenhäusl“ und Dürnstetten, davon 86 ha in der Oberpfalz im Landkreis Regensburg.

Das gesamte FFH-Gebiet ist bewaldet, überwiegend mit Fichten-, Fichten-Buchen- und Buchenbeständen bestockt. Die Waldungen werden überwiegend durch die Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Kelheim, forstwirtschaftlich genutzt. Etwa 7 ha entlang des Waldrandes bei Dürnstetten befinden sich in Privatbesitz.

Die Bedeutung des Gebietes liegt vor allem im Vorkommen eines der größten Winterquartiere des Großen Mausohres und weiterer Fledermausarten in der Karsthöhle „Grundlose Grube“ sowie den großflächigen Waldkomplexen mit naturnahen Laubwäldern. Neben verschiedenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie treten einige Arten des Anhangs II auf. So liegt hier eines der wenigen bekannten Vorkommen des Grünen Koboldmooses. Außerdem hat das Gebiet eine wichtige Funktion für die Verbindung mehrerer benachbarter FFH-Gebiete und naturraumübergreifender Verbreitungssachsen entlang von Donau und Altmühl im europaweiten Netz Natura 2000.

I.3.2 Lebensraumtypen und Arten

Für das gesamte FFH-Gebiet waren laut Standarddatenbogen (Stand 11/2004) ein Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie und 6 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erwarten. Das schließt nicht aus, dass während der Bearbeitung zusätzliche Lebensräume und Arten gefunden werden bzw. dass in einem Teilgebiet nicht alle Schutzgüter nachgewiesen werden können.

Im FFH-Gebiet Frauenforst treten folgende Lebensraumtypen auf:

Code-Nr.	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Fläche (%)
	Wald		
9110	Hainsimsen-Buchenwald	0,3	0,1
9130	Waldmeister-Buchenwald	81,8	24,3
9150	Orchideen-Buchenwald	3,6	1,1
	Sonstige Lebensraumtypen		
8310	Nicht touristisch erschloss. Höhlen	< 0,1	< 0,1
Summe FFH-Lebensraumtypen gesamt		85,7	25,5
Sonstiger Lebensraum Wald		246,1	73,1
Sonstiger Lebensraum Offenland		4,8	1,4
FFH-Gebiet 7037-371		336,6	100,0

Nur die Lebensraumtypen „Waldmeister-Buchenwald“ und „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ sind auch im Standarddatenbogen genannt.

Folgende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden nachgewiesen:

Code-Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (Code-Nr. 1308), die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) (Code-Nr. 1078) und das Grüne Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) (Code-Nr. 1386) wurden nach dem Jahr 2000 nicht mehr gefun-

den. Ein gelegentliches Auftreten der sehr seltenen Fledermausart im Winterquartier, der hoch mobilen Schmetterlingsart und der unsteten und nur unregelmäßig Sporangone bildenden Moosart sind jedoch durchaus möglich.

I. 4 Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel in FFH-Gebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustandes der für die Meldung ausschlaggebenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten. Auf der Grundlage des Standarddatenbogens wurden im Frühjahr 2007 von der Regierung von Niederbayern und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar folgende Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das Gebiet formuliert und abgestimmt:

Erhaltung der Karsthöhle als eines der größten Winterquartiere des Großen Mausohrs in Deutschland sowie des ausgedehnten Waldgebietes westlich Dürnstetten mit einem der wenigen bekannten Vorkommen des Grünen Koboldmooses.

- 1. Erhaltung der nicht touristisch erschlossenen Höhlen. Erhalt des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung, geologische Strukturen wie Räume, Spalten, Nischen, Tropfsteine). Ausschluss von offenem Feuern in der Höhle und in einem Nahbereich von 50 m um den Höhleneingang. Erhaltung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhle als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen. Erhalt des Höhlensystems als Ganzjahreslebensraum für Fledermäuse.**
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Mopsfledermaus, Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus. Erhaltung ungestörter Schwarm- und Winterquartiere, insbesondere störungsfreier Höhlenbereiche. Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren. Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus.**
- 3. Erhalt unbeeinträchtigter Dolinen als prägende Strukturelemente der Buchenwälder.**
- 4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder. Erhalt der großflächigen, wenig zerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Bestände. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und –qualitäten.**
- 5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke, insbesondere von Laich- und Landhabitaten (Kleingewässer, unbefestigte Wege, Sekundärhabitats mit natürlicher Dynamik).**
- 6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Spanischen Flagge, insbesondere reich strukturierter Verbundsysteme aus blütenreichen, sonnenexponierten Saum- und Offenlandstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern/-säumen, Hohl-/Waldwegen etc.**
- 7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Grünen Koboldmooses. Erhalt ausreichend großer, alter, naturnah strukturierter Nadel- und Mischwälder mit hohem Anteil an Morschholzsubstrat (Alt- und Totholz). Erhalt des luftfeuchten Waldbinnenklimas.**

I. 5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein hervorragendes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

I.5.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird weit überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Die Staatsforstverwaltung und nach dem 1.7.2005 die Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Kelheim, haben die wertvollen Laub- und Laubmischwälder in der Vergangenheit naturnah bewirtschaftet und in ihrer hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Insbesondere wurde der natürlichen Verjüngung der standortgemäßen Baumarten eine hohe Bedeutung beigemessen. Wo die natürlichen Baumarten fehlen oder nur in geringem Maß vorhanden sind, erfolgte vielerorts eine Erhöhung des Laubholz- und Tannenanteiles in der nächsten Bestandesgeneration zur Stabilisierung, Vitalisierung und ökologischen Aufwertung der Wälder sowie zur Vorsorge für eine bevorstehende Klimaveränderung.

Die Schachthöhle „Grundlose Grube“ ist derzeit ohne Seilausrüstung und große Klettererfahrung nicht zugänglich. Jährlich gegen Ende des Winters erfolgt eine einmalige Befahrung zur Erhebung der Bestandszahlen der überwinternden Fledermäuse durch die Höhlenforschergruppe Franken e.V.. Diese äußerst geringen Störungen haben dazu beigetragen, dass die „Grundlose Grube“ eines der bedeutendsten Winterquartiere für Fledermäuse in Bayern geblieben ist. Weitere Befahrungen sind selten.

I.5.2 Zukünftige allgemeine Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet

Insgesamt lassen sich die im Weiteren beschriebenen notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensräume und Arten zu vier übergeordneten Grundsätzen zusammenfassen, die für den langfristigen Erhalt des Gebiets von entscheidender Bedeutung sind:

Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche möglichst unter Ausnutzung von Naturverjüngung der vorkommenden standortheimischen Baumarten und unter Beachtung der standörtlichen und klimatischen Voraussetzungen

Die bisherige Bewirtschaftung hat sich bewährt und soll konsequent fortgeführt werden. Damit lässt sich nach heutigem Wissensstand auch zukünftig der gute Erhaltungszustand gewährleisten und möglichen Gefährdungen gegensteuern.

Schonung und dauerhafte Erhaltung von Altholzinseln mit den typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase

Mit zunehmendem Alter bilden sich an Bäumen immer mehr ökologische Nischen, die von einer wachsenden Anzahl von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere solchen mit spezialisierten Lebensraumanforderungen, besiedelt werden. Hierzu gehören z. B. totholzbewohnende Käferarten wie der Eremit und andere Insektenarten, Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel. Darunter sind auch eine Vielzahl von Arten, die als natürliche Feinde von Forstschädlingen zu deren Bestandsregulierung beitragen können. Eine Intensivierung der Forstwirtschaft mit verstärkter und frühzeitiger Endnutzung insbesondere alter Laubbäume führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Verlust solcher Habitatstrukturen.

Ein möglichst gleichmäßiges Netz an Altholzinseln kann diesen Arten dauerhaft Lebensraum, Vermehrungsmöglichkeiten und genetischen Austausch bieten. Altholzinseln sind reife Bestände heimischer Baumarten mit einem Alter von über 150 Jahren (Fläche mindestens 0,5 ha), die bis zum Zeitpunkt ihres natürlichen Zerfalls Nutzungsfrei bleiben. Als Zielgröße kann ein Anteil von 1 % der Holzbodenfläche angenommen werden. Bevorzugt sollten Bestände in straßenferner Lage, ohne Wertholzanteile, mit zahlreichen ökologisch bedeutsamen, gleichzeitig technologisch minderwertigen Strukturmerkmalen (Zwiesel, schlechte Stammformen, Tief- und Steiläste) ausgewählt und dauerhaft markiert werden.

Lange Verjüngungszeiträume der Wälder können solche Strukturen auch im normalen Wirtschaftswald vorübergehend schaffen und als zusätzliche „Trittsteine“ für die genannten Arten dienen.

Erhalt von alten Baumriesen und Totholzstrukturen

Viele Lebewesen des Waldes sind auf dicke alte Bäume und totes Holz angewiesen, darunter auch viele bedrohte Arten. Bereits am alten, noch lebenden Stamm entwickeln sich nach Rindenverletzungen und dem Absterben größerer Äste Naturhöhlen und Totholzbereiche. Spechte schaffen durch die Anlage von Bruthöhlen weitere Nischenhabitate. Höhlenbewohnende Vogelarten, Fledermäuse und viele Insektenarten nutzen solche Strukturen. Z.B. kommen in Mitteleuropa ca. 1300 Käferarten und 1500 holzabbauende Großpilze ausschließlich in abgestorbenem Holz vor.

Baumindividuen, die sich der Zerfallsphase nähern (Alter i.d.R. mindestens 150-200 Jahre) und ohnehin nur noch eingeschränkt als Wertholz verwendbar sind, sollten als Biotopbäume erhalten bleiben. Hier können 3-6 Bäume je ha als Mindestgröße für einen günstigen Erhaltungszustand gelten (MÜLLER-KROEHLING, FISCHER & GULDER 2004, Anlage 6b). Das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten sieht für solche Wälder deutlich höhere Mindestschwellen vor (10 Biotopbäume je ha, NEFT 2006).

Die Förderung von Totholz aller Art (insbesondere Laubholz) muss auch im Wirtschaftswald selbstverständlich werden, wozu oft keine aufwändigen Maßnahmen nötig sind. Totholz stehen zu lassen, statt zu räumen kann sogar Kosten sparen. Mögliche Maßnahmen können unter Beachtung der Forstschutzsituation sein:

- Verzicht auf Aufarbeitung nicht kostendeckender Sortimente,
- Stümpfe abgebrochener Stämme bleiben stehen,
- Holz, das im Bestand verbleibt, wird nicht durch weitere Schnitte zerteilt,
- Holz von entnommenen Pionierbaumarten im Bestand belassen,
- Brennholzwerber nicht zur Totholzaufarbeitung, sondern zu Pflegeeingriffen in Jungbeständen und zur Schlagräumung einsetzen.

Besonders wertvoll ist Totholz starker Dimension (über 70 cm Durchmesser). Bewusstes Belassen abgestorbener Baumtorsos und umgestürzter Stämme ist ein notwendiges Glied in der Kette des Naturkreislaufes. Als Zielgröße im Wirtschaftswald können wenigstens 3-6 fm/ha gelten (Bewertungsstufe B, MÜLLER-KROEHLING, FISCHER & GULDER 2004, Anlage 6a), höhere Anteile sind wünschenswert und erhöhen die Artenvielfalt der Bestände erheblich. Die genannte Schwelle bezieht sich auf das bei der FFH-Inventur übliche Messverfahren (siehe Abschnitt II.1.2 im Teil Fachgrundlagen), wonach nur Stämme über 21 cm BHD aufgenommen werden. Die Zahlen sind daher mit Inventuren anderer Methodik (z. B. Bundeswaldinventur, Inventur im Staatswald) nicht unmittelbar vergleichbar und müssten hierzu näherungsweise verdoppelt werden.

Das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten sieht für alte naturnahe Wälder deutlich höhere Mindestschwellen vor (20 m³/ha <140 Jahre, 40 m³/ha >140 Jahre, NEFT 2006).

Stehendes Totholz sollte möglichst in Trupps oder kleinen Gruppen konzentriert werden, einzelstammweise über die ganze Fläche verteilte Baumleichen sind aus Gründen der Arbeits- und Verkehrssicherheit eher abzulehnen. Im Rahmen maschineller Holzernte können ebenso Totholzstrukturen durch Stehenlassen ausgewählter, wenigstens 6 m hoher Erdstämme geschaffen werden, die vom Sicherheitsaspekt keine Gefahr mehr darstellen.

Infolge der erheblichen Zunahme von Brennholzgewinnung in jüngster Zeit ist eine dauerhafte und deutliche Markierung wertvoller Bäume, die stehen oder als Totholz liegen bleiben sollen, unerlässlich. Als Beispiel kann hier eine mittels einer Schablone mit weißer Farbe aufgesprühte Fledermaus erwähnt werden (Pilotprojekt im Forstbetrieb Bodenmais im Frühjahr 2007), die auch den waldästhetischen Anforderungen gerecht wird.

Grundsätzlicher Verzicht auf Einsatz von Pestiziden

Aufgrund der besonderen Bedeutung des FFH-Gebietes für insektenfressende Fledermausarten sollte grundsätzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden. Nicht zuletzt wegen dieser schon in der Vergangenheit geübten Rücksichtnahme entwickelte sich das Gebiet zu einem der bedeutendsten Überwinterungsgebiete des

Großen Mausohres und weiterer Fledermausarten. Auch das Vorkommen der Gelbbauchunke wäre durch Pestizidrückstände in den Laichgewässern gefährdet.

I.5.3 Spezielle Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Für die einzelnen Lebensraumtypen werden vorgenannte Maßnahmen wie folgt präzisiert:

A Wald-Lebensraumtypen

Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald nimmt eine Fläche von 81,8 ha ein und macht damit etwa 95 % der Waldlebensraumtypenfläche aus. Die bisherige naturnahe Bewirtschaftung hat sich bewährt und trägt dazu bei, den guten Erhaltungszustand des Lebensraumtyps zu erhalten. Bei Fortführung der bisherigen Wirtschaftsweise ist insgesamt sogar mit einer weiteren Verbesserung einzelner Wertekriterien zu rechnen.

Die Tanne gehört zur natürlichen Bestockung. Als äußerst schattentolerante Art dürfte sie auf der Hochfläche nach der Buche die zweithäufigste Baumart gewesen sein. Sie sollte auch in Zukunft in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Die Anteile der gesellschaftsfremden Baumarten Fichte und Lärche sollten nicht weiter zunehmen. Die bereits zu beobachtende Tendenz zu höheren Buchenanteilen in der Vorausverjüngung kann diesem Ziel Rechnung tragen. Zumindest auf den flachgründigeren Böden sollte der Fichtenanteil wegen Unverträglichkeit mit Karbonat im Wurzelraum mittelfristig abnehmen.
- Die Verjüngung der gesellschaftstypischen Nebenbaumarten (Tanne, Winterlinde, Sommerlinde, Berg- und Spitzahorn, Wildkirsche, Bergulme) muss gewährleistet bleiben. Buchenreinbestände sind möglichst zu vermeiden. Auf den Standorten des Waldgersten-Buchenwaldes soll auch die Eibe Berücksichtigung finden.
- Ein kontinuierlicher Nachschub an Totholz (insbesondere stehendes starkes Totholz) als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten ist sicher zu stellen (hervorragender Zustand ab 6 Vfm/ha).
- Herausragende Biotopbäume, die sich als Quartier für Wirbeltierarten (insbesondere Fledermäuse) eignen, sind zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen (Guter Erhaltungszustand bei 3-6 Höhlen/ha). Als Höhlen- oder Spechtbaum ist die ältere oder tote Buche die wichtigste Baumart. Ähnlich wertvoll sind weitere eingestreute „Uraltbäume“ (Winterlinden, Eichen, seltener Fichten und Lärchen).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Die in Abschnitt I.5.2 genannten differenzierten und meist höheren Zielwertvorgaben des Naturschutzkonzeptes der Bayerischen Staatsforsten zu Biotopbäumen und Totholzvorräten (NEFT 2006) sind vorrangig in den Lebensraumtypen umzusetzen.
- Ein Teil der Bestände wächst in den nächsten Jahrzehnten in stärkere Dimensionen und bietet Möglichkeiten zur Erhöhung der Artenvielfalt (z.B. Höhlenentwicklung, Totholz-Artengemeinschaften). Durch möglichst langfristig angelegte Verjüngungsverfahren sollten Altholzinseln lange erhalten und natürlicherweise entstehende Strukturen von Alters- und Zerfallsphase zugelassen werden. Beispiele solcher Bestände sind:
 - Bestände am westlichen Rand der Abteilungen Mittelgeräumt und Finkenschlag,
 - Buchenbestand im Osten der Abteilung Seekreuz.
- Die Jagdbewirtschaftung sollte weiterhin so ausgeübt werden, dass die Nebenbaumarten möglichst ohne Schutz aufwachsen können. Notfalls müssen die Pflanzen geschützt werden.

Hainsimsen-Buchenwald

Dieser Lebensraumtyp, der bislang nicht im Standarddatenbogen genannt ist, konnte nur in einem Bestand auf 0,3 ha kartiert werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Der Lebensraumtyp ist in Bestandsaufbau und Management dem Waldmeister-Buchenwald sehr ähnlich. Daher sollten die dort dargestellten Erhaltungsmaßnahmen auch für den Hainsimsen-Buchenwald Anwendung finden. Dabei steht die Erhaltung der Baumartenzusammensetzung im Vordergrund, während die übrigen Kriterien wegen der geringfügigen Fläche ohne Relevanz sind.

Orchideen- Buchenwald

Die bisherige naturnahe Bewirtschaftung und die Beachtung der standörtlichen Gegebenheiten bei der Baumartenwahl tragen dazu bei, den guten Erhaltungszustand dauerhaft zu gewährleisten. Da der Lebensraumtyp nicht im Standarddatenbogen genannt ist, werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Im Vordergrund steht die Erhaltung der Baumartenzusammensetzung. Dabei sollte der ungleichaltrige Bestandaufbau bewahrt und eine stufige Dauerbestockung angestrebt werden.
- Im Rahmen von Pflegeeingriffen sollen die zur Waldgesellschaft gehörenden beigemischten Baumarten (Esche, Feldahorn, Tanne, Hainbuche) nachhaltig begünstigt werden. Der Erhalt von Altbäumen mit bizarren Stammformen bis zu ihrem natürlichen Zerfall und von (potenziellen) Biotopbäumen, deren ökologischer Wert ihre ökonomische Bedeutung übersteigt, gewährleistet mittelfristig eine Erhöhung der bislang geringen Totholzmenge. Wünschenswert wäre ein Nutzungsverzicht auf Extremstandorten wie Felsköpfen und Steilhängen.

Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Im Mittelpunkt der Erhaltungsmaßnahmen steht die Sicherung der „Grundlosen Grube“ als eines der bedeutendsten Fledermaus-Winterquartiere in Bayern, insbesondere des Großen Mausohrs. Durch den Schutz der Höhle wird auch ein Teil der notwendigen Schutzziele für das Große Mausohr sowie die übrigen Fledermausarten abgedeckt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Störungen müssen i. d. R. ganzjährig unterbleiben. Um insbesondere Höhlentourismus zu verhindern, sollte eine Beschränkung des Betretungsrechts durch Ausweisung der Höhle und der näheren Umgebung als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil per entsprechender Rechtsverordnung erwogen werden. Schon bisherige Störungen dürfen nicht ausgeweitet werden (derzeit eine Begehung pro Jahr im März zum Monitoring der überwinternden Fledermäuse). Ausnahmegenehmigungen sollten nur im Einzelfall und ausschließlich für wissenschaftliche Arbeiten oder Erkundungen anerkannter Speleologenvereine zwischen April und September erteilt werden.
- Zum Erhalt der geologischen Struktur und Dynamik der Höhle (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie, Mikroklima) sowie zur Sicherung des Öffnungsbereiches als Habitat für Farne, Moose und andere lebensraumtypische Pflanzen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Ein Verschluss der Höhle erscheint derzeit nicht notwendig. Er wäre zudem technisch sehr aufwändig und infolge der abgelegenen Lage (zer-) störungsanfällig.
- Im Zeitraum von November bis März sollten im Umkreis von ca. 200 m nach Möglichkeit keine Baumfällarbeiten durchgeführt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass für die überwinternden Fledermäuse keine Störungen durch den Aufprall der Bäume bzw. Beeinträchtigungen durch Motorsägenabgase und -geräusche entstehen.

B Sonstige Lebensräume im Wald

Die in Abschnitt I.5.4 beschriebenen Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie können u.U. auch Fichten-Buchen-Bestände (kartiert als „Sonstiger Lebensraum“) als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat nutzen. Ihre bislang eingeschränkte Eignung könnte jedoch verbessert werden. Insbesondere kommt diesen Wäldern eine Vernetzungsfunktion mit den Optimal-Lebensräumen dieser Arten zu.

Es wäre daher *wünschenswert*, wenn die in Abschnitt I.5.2 und I.5.3 beschriebenen Empfehlungen auch im „Sonstigen Lebensraum“ in die Planungs- und Nutzungsüberlegungen einbezogen würden. Hierzu zählen insbesondere

- Erhöhung des Laubholzanteils im Anhalt an die standörtlichen Voraussetzungen,
- Schaffung eines flächendeckenden Netzes an Biotop- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung von Totholz, sofern aus Sicherheits- und Forstschutzgründen möglich,
- Verzicht auf Holzurückung durch wasserführende Fahrspuren während der Laichzeit der Gelbbauchunke.

I.5.4 Erhaltungsmaßnahmen für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Neben den in Abschnitt I.5.2 beschriebenen allgemeinen Empfehlungen sind für die nachgewiesenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachfolgende spezielle Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die genannten drei sowie weitere Fledermausarten nutzen die „Grundlose Grube“ zur Überwinterung. Maßnahmen zum Schutz der bayernweit bedeutsamen Höhle als Winterquartier sind in Abschnitt I.5.3. formuliert.

Die Fledermäuse verbringen einen nicht unwesentlichen Teil des Jahres (etwa September bis April) in den Winterquartieren und deren Umgebung. In der Zeit vor und nach dem eigentlichen Winterschlaf werden die das Winterquartier umgebenden Bestände intensiv zur Nahrungssuche genutzt, was gerade im Herbst für die Ansammlung ausreichender Fettreserven von hoher Bedeutung ist.

Zumindest die Bechsteinfledermaus nutzt die laubholzreichen Teile des FFH-Gebietes auch als Sommerlebensraum. Eine Wochenstube konnte bisher nicht gefunden werden. Sommernachweise von Mopsfledermaus und Großem Mausohr liegen bisher nicht vor, sind aber wahrscheinlich und nur mit umfangreichen Untersuchungen zu bestätigen.

Durch eine normale forstliche Waldbewirtschaftung ist sichergestellt, dass ständig und gleichzeitig mehrere verschiedene Entwicklungsstadien mit den entsprechenden Strukturen vorhanden sind. Dadurch wird den Ansprüchen aller vorkommenden

Waldfledermausarten Rechnung getragen. So bevorzugt die Bechsteinfledermaus strukturreiche Partien, das Große Mausohr benötigt zur Jagd dagegen Bereiche ohne krautigen Bodenbewuchs und ohne Verjüngung.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Sommerlebensraum):

- Der Mangel an Baumhöhlen stellt einen Engpass für Fledermäuse dar. Geeignete Biotopbäume mit Naturhöhlen als Quartierbäume für Mops- und Bechsteinfledermaus bzw. als Tages- und Paarungsquartier für Männchen des Großen Mausohrs sind verstärkt zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen. Als Ziel können mindestens 5 Höhlenbäume je ha angenommen werden.
- In den Wäldern fehlen Alters- und Zerfallsphasen, auf die Fledermäuse angewiesen sind. Geeignete Althölzer (oder Teilbereiche davon) sind auszuwählen, in denen derartige Strukturen entstehen können. Beispiele solcher Bestände sind:
 - kleiner Altbestand auf der Hochfläche im Westen der Abteilung Mittelgeräumt,
 - laubholzreicher Steilhang zur Talstraße in den Abteilungen Mittelgeräumt und Finkenschlag,
 - Buchenbestand im Osten der Abteilung Seekreuz,
 - Bestand mit Orchideen-Buchenwald im Süden der Abteilung Alte Sulz,
 - kleiner Altbestand an der Leutnantsbogenstraße am Südrand der Abteilung Alte Sulz.
- Höhlenbäume, alte Bäume mit Habitatfunktion und abgestorbene Bäume sollen als Quartierbäume für Fledermäuse auch außerhalb der Waldlebensraumtypen im „Sonstigen Lebensraum“ erhalten bleiben. Der Totholzanteil ist unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht weiter anzuheben, da er als Nistplatz vieler Insektenarten das Nahrungsangebot der Fledermäuse erweitert.
- Eine Pestizidausbringung ist im weiteren Umkreis der Höhle zu unterlassen und sollte sich zumindest auf den Westteil des FFH-Gebietes erstrecken. Da sich das Jagdgebiet der in der Höhle überwinternden 350 - 570 Fledermäuse auf etwa 100 km² erstreckt (MESCHÉDE & HELLER 2000), ist aus Sicht des Naturschutzes ein pestizidfreier Puffer von mehreren km² um das FFH-Gebiet wünschenswert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Der Anteil an fichtenreichen Beständen sollte zugunsten von Laub- und Laubmischwäldern reduziert werden. Insgesamt sind Laub- und Laubmischwälder (insbesondere Buchen- und Buchenmischwälder) für die bayerische Mausohrpopulation von entscheidender Bedeutung. Die positive Korrelation zwischen Populationsdichte und Laubwaldanteil wird von mehreren Autoren (ZAHN 1995, WASSMUS 1997) beschrieben. Es wäre daher vorteilhaft, den Anteil der strukturreichen Laubwälder des FFH-Gebiets auszubauen. Tendenziell ist bereits festzustellen, dass in der Vorausverjüngung steigende Buchenanteile zu finden sind. Damit kann in der nächsten Bestandsgeneration mit deutlich höheren Laubholzanteilen gerechnet werden, die sich günstig auf die Qualität der Fledermaushabitate auswirken werden.

- Vorhandene Vogelnistkästen sind regelmäßig zu warten und im Herbst zu entleeren, um sie im nächsten Jahr wieder als Quartier für Fledermäuse (und andere Tierarten) nutzbar zu machen. Ausgefallene Vogelnistkästen sollten wieder ersetzt werden, um die Konkurrenzsituation mit anderen höhlenbewohnenden Tierarten zu entschärfen, bis ausreichend natürliche Höhlenbäume zur Verfügung stehen.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Im Gebiet liegen nur 5 kleinere Tümpel sowie einzelne weit verstreute Fahrspuren. Die Art wurde in einer kleinen Population in einer Fahrspur sowie einem Einzelexemplar nachgewiesen.

Da die Habitatqualität von Natur aus nicht optimal ist, wäre auch bei größeren Steuerungsmaßnahmen nicht mit einer Ansiedlung einer dauerhaften, individuenstarken Population zu rechnen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

Entscheidend ist eine Sensibilisierung des Forstpersonals, dass frische, unverschmutzte und besonnte Fahrspuren im Wald schnell von Gelbbauchunken besiedelt werden können, sofern sich dort dauerhaft Wasser halten kann. In den Sommermonaten sollten dann bei der Waldbewirtschaftung nach Möglichkeit solche Strukturen gemieden werden. Im Zweifel ist eine Besiedelung durch Gelbbauchunken auch von Laien einfach festzustellen. Von Mitte September bis Anfang April bestehen keine Einschränkungen, denn ältere Fahrspuren verlanden nach etwa 3 Jahren und sind ebenso wie Fahrspuren in dichten, geschlossenen Beständen nicht für die Gelbbauchunke als Laichgewässer geeignet.

Auf die Beachtung folgender Grundsätze ist zu achten:

- Verhinderung von Ablagerung von Fichtenreisig und Rinde in offenen Gewässern und Wasser führenden Fahrspuren, sofern sie wenigstens teilweise besonnt sind,
- Verhinderung von Verschmutzung der Fahrspuren, z.B. durch Motorenöl und Schmiermittel,
- in Fahrspurgebieten möglichst keine Holznutzungen (insbesondere Rückearbeiten) während der Laichzeit (April bis August), zumal auch andere Amphibienarten dort laichen,
- keine Verfüllung von Fahrspuren mit Kalkschotter, wenn nicht erneute Holznutzungen unmittelbar bevorstehen; ausgenommen sind die Einmündungen von Rückegassen in Forststraßen,
- Grabenpflege wasserführender Gräben mit Bagger nicht während der Laichzeit, sondern im Spätherbst und Winter.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- bewusste Erhaltung von besonnten Fahrspuren in Beständen, in denen in nächster Zeit keine Nutzungen geplant sind,
- zulassen, dass Fahrspuren entstehen,
- Umwandlung von Nadelholzbeständen in Mischwald in der Nähe der Gewässer,
- bewusste Erhaltung von besonnten Fahrspuren in Beständen, in denen in nächster Zeit keine Nutzungen geplant sind,
- Beschattung an den 3 offenen, permanenten Gewässern zurücknehmen.

Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Die Spanische Flagge konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Daher werden keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Die Art kommt jedoch im näheren Umkreis (z. B. bei Essing) vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Wasserdostbestände entlang der Forststraßen im FFH-Gebiet gelegentlich von der Spanischen Flagge genutzt werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhalt der Wasserdostbestände auf den Holzlagerstreifen entlang der Forststraßen.

Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)

Das Grüne Koboldmoos wurde im Ostteil des FFH-Gebietes seit 1996 nicht mehr nachgewiesen. Das Vorkommen typischer sogenannter „Begleitmoose“ in einigen nord- und nordwestexponierten Hangbereichen lässt allerdings vermuten, dass *Buxbaumia viridis* weiterhin zumindest gelegentlich auftreten kann.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Förderung und Erhöhung des Anteils an starkem Totholz und dauerhaftes Belassen umgestürzter Nadelhölzer,
- forstwirtschaftlich nicht verwertbare Holzsortimente, z. B. faule Erdstammstücke, dauerhaft im Bestand belassen.

I.5.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen

Unaufschiebbare Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind nicht angezeigt.

Die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung im Staatswald sichert den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten. Es sollte jedoch ein Alt- und Totholzkonzept erarbeitet und in das regionale Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Kelheim integriert werden, damit sich insbesondere das natürliche Höhlenangebot für Fledermäuse erhöht.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte werden nicht festgelegt. Für das empfohlene Alt- und Totholzkonzept eignen sich insbesondere die in Abschnitt I.5.4 genannten Altbestände.

I.5.6 Umsetzungsinstrumente

Die Umsetzung im Staatswald erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung.

I.5.7 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Das FFH-Gebiet besteht weit überwiegend aus Staatswald. Gemäß Art. 18 Abs. 1 BayWaldG dient der Staatswald dem öffentlichen Wohl in besonderem Maße. Gemäß Art. 2 Absatz 1 Satz 4 BayNatSchG erfüllen ökologisch besonders wertvolle Flächen im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecke. In Verbindung mit Art. 13b Absatz 2 BayNatSchG ist daher entsprechend Ziffer 5.5. der Gemeinsamen Bekanntmachung in NATURA 2000-Gebieten im Staatswald in der Regel eine zusätzliche rechtliche Inschutznahme (z. B. als Naturschutzgebiet) entbehrlich. Der gegenwärtige Zustand der Waldlebensraumtypen erfordert auch keine solche.

Als eines der wichtigsten Winterquartiere in der Fränkischen Alb mit bayern- und deutschlandweiter Bedeutung kommt der „Grundlosen Grube“ (Lebensraumtyp Höhle) höchste Schutzwürdigkeit zu. Störungen müssen ganzjährig unterbleiben. Der bisherige Schutz der Höhle begründet sich bislang nur nach Art. 13c und 13e des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG). Darüber hinaus sollte eine Beschränkung des Betretungsrechts durch Ausweisung der Höhle und der näheren Umgebung als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil per entsprechender Rechtsverordnung erwogen werden, um zusätzliche Störungen durch Höhlentourismus zu versagen. Zur Überwachung der anzustrebenden Betretungsregelung könnten die zuständigen Forstbehörden und die Naturschutzwacht mit herangezogen werden.

Ferner sind gemäß § 20f Abs. 1, Nr. 1 i.V.m. § 20a Abs.1 Nr.7 und 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), nach § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (und deren Anlage 1) sowie nach Anhang II der Berner Konvention alle Fledermäuse „besonders“ bzw. „streng geschützt“. Es ist verboten, ihnen nachzustellen, sie zu fangen oder gefangen zu halten, sie zu verletzen oder gar zu töten. Ihre Wohn- und Zufluchtsstätten sind vor Beschädigung oder Zerstörung bzw. Verschluss zu schützen. Geplante bauliche Veränderungen, die zur Störung oder Vernichtung eines Quartiers oder der darin befindlichen Tiere führen könnten, bedürfen einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung gemäß § 31 BNatSchG.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kelheim (für Offenlandbereiche) sowie das Amt für Landwirtschaft und Forsten Abensberg (für Waldbereiche) zuständig.

Anhang

Anhang 1: Standarddatenbogen (Auszug)

Im folgenden sind Auszüge des Standarddatenbogens (Stand 11/2004) wiedergegeben. Der vollständige Standarddatenbogen kann unter http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000_datenboegen/index.htm heruntergeladen werden.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), Gebiete die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ 1.2 Kennziffer 1.3 Ausfülldatum

E DE7037-371 200411

1.4 Fortschreibung 1.5 Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

- -

1.6 Informant

Hayda; Bayern: Landesamt;
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege;
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

1.7 Gebietsname

Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten

1.8 Daten der Gebietsnennung und –ausweisung: Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

-

2. LAGE DES GEBIETES

2.1 Lage des Gebietsmittelpunktes

2.2 Fläche (ha)

2.3 Erstreckung (km)

E11-55-29 / 48-57-07

335

0

Managementplan für das FFH-Gebiet 7037-371 (Stand 1.7.2008) - Maßnahmen

2.4 Höhe über NN

2.5 Verwaltungsgebiet

2.6 Biogeografische Region

382 – 483 (Ø 437) DE226 Kelheim: 74 %
DE238 Regensburg: 26 %

kontinental

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung (Anhang I–Lebensräume)

Kennziffer				Anteil (%)	Repräsentativität			Relative Fläche	Erhaltungszustand			Gesamtbeurteilung
8	3	1	0	< 1	A					B		
9	1	3	0	3 0			C				C	

3.2 Anhang II-Arten

Kennziffer				Name	Bemerkungen	Population		Erhaltung	Isolierung		Gesamt
1	0	7	8	Callimorpha quadripunctaria	Nichtziehend: i P		C			C	
1	1	9	3	Bombina variegata	Nichtziehend: i V		C			C	
1	3	0	8	Barbastella barbastellus	Ziehend Überwinternd: i = 1		C			C	
1	3	2	3	Myotis bechsteinii	Nichtziehend: i = 4		C			C	
1	3	2	4	Myotis myotis	Ziehend Überwinternd : i = 238 Auf dem Durchzug: i C		C	A		C	A
1	3	8	6	Buxbaumia viridis	i R		C			C	B

3.2a Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I-Arten und Zugvögel)

-

3.3 Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

-

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1 Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen

Nadelwald	29 %
Mischwald	70 %
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckte Flächen	1 %

Andere Gebietsmerkmale:

Ausgedehnte Mischwälder der Albhochfläche mit Vorkommen des Grünen Koboldmooses und einer natürlichen Karsthöhle im Bereich Grundlose Grube als Winterquartier für das Große Mausohr und weitere Fledermausarten.

4.2 Güte und Bedeutung

Die Karsthöhle zählt zu den größten Winterquartieren des Mausohres in Deutschland, daher bundesweite Bedeutung, westlich Dürnstetten ausgedehntes Waldgebiet mit einem der wenigen bekannten bayerischen Vorkommen des Grünen Koboldmooses.

Schachthöhle, im Gebiet weitere Dolinen und kleine Höhlen, kleiner Ausschnitt des sehr dolinen-/höhlenreichen Paintener u. Frauenforstes

4.5 Besitzverhältnisse

Privat::	15 %
Kommunen:	0 %
Land:	85 %
Bund:	0 %
Sonst.:	0 %

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1 Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

-

5.2 Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

-

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluss		
1	6	0		B		9	8				-
6	2	4		B		2					-

7. KARTE DES GEBIETS

TK 25, Nr. 7037 (1 : 25.000, Projektion Gauss-Krüger (DE))

Anhang 2: Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Esskastanie).
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	Offizieller Meldebogen, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand

Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (ab 20 cm am stärkeren Ende)
Wochenstube	Ort (z.B. Höhle, Nistkasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen

Anhang 3: Karten

Lebensraumtypenkarte

Habitatkarte Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr

Habitatkarte Gelbbauchunke und Spanische Flagge

Erhaltungsmaßnahmenkarte

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25.000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung 1 : 5000, die lediglich der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplanes noch nicht erfolgt. Die berichtigten Karten werden zu gegebener Zeit nachgeliefert.

Anhang 4: Protokoll zum Runden Tisch

Protokoll zum „Runden Tisch“ für das FFH-Gebiet „Frauenforst östlich von Ihrlerstein und westlich von Dürnstetten“ am 23.04.2008 im Sitzungssaal des Forstbetriebes Kelheim

Anwesende:

Erwin Engeßer, Rudolf Habereder, Dieter Winterstein (BaySF Forstbetrieb Kelheim)

Marco Berndt (BaySF Forstbetrieb Freising)

■■■■■ (Waldbesitzerin aus ■■■■■)

■■■■■ (Waldbesitzerin aus ■■■■■)

Wolfgang Lorenz (Regierung von Niederbayern, Höhere Naturschutzbehörde)

Burghard Deifel (Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde)

Ansgar Lemper (Landratsamt Regensburg, Untere Naturschutzbehörde)

Markus Schnell (Stadt Kelheim)

Johann Müller (Gemeinde Sinzing)

Robert Hierlmeier (Landschaftspflegeverein VöF)

Johann Hörteis (ALF Regensburg)

Josef Hofmeister, Hans-Jürgen Hirschfelder (ALF Landau a. d. Isar)

Franz Krinner, Peter Faltermeier (ALF Abensberg, Außenstelle Riedenburg)

1. Begrüßung durch Franz Krinner
2. Kurze Erläuterung des Managementplanentwurfes durch Franz Krinner
3. Einführung in den „Runden Tisch“ durch Franz Krinner

„Zweck des Runden Tisches“:

- Information der Grundeigentümer, Behörden, Gemeinden und Verbände
- Problembesprechung und Suche nach Lösungen
- Erhöhung der Planungssicherheit durch Festlegung von Lebensraumtypen und Maßnahmen
- Ziel ist, aus den Betroffenen Beteiligte zu machen

4. Powerpointpräsentation durch Hans-Jürgen Hirschfelder

- Vorstellung der Lebensraumtypenkarte
 - Waldmeister – Buchenwald (81,8 ha)
 - Hainsimsen – Buchenwald (0,1 ha)
 - Orchideen – Buchenwald (3,6 ha)
 - nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,1 ha)
- Vorstellung der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie, die im Gebiet vorkommen
 - Gelbbauchunke
 - Bechsteinfledermaus
 - Großes Mausohr
- Mopsfledermaus, Spanische Flagge und Grünes Koboldmoos wurden bei der Aufnahme 2006 bis 2008 nicht gefunden.

- Die Höhle „Grundlose Grube“ ist eines der bedeutendsten Fledermauswinterquartiere in Bayern, insbesondere für das Große Mausohr.
- Erläuterung der Erhaltungsziele
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen

5. Diskussion, Bedenken und Vorschläge

- Betriebsleiter Erwin Engeßer betonte, dass im Staatswald auf Pestizideinsatz komplett verzichtet wird.
- Herr Lorenz sagte, dass das wichtigste Ziel in diesem Gebiet die Erhaltung der Lebensraumtypen sei.
- Herr Engeßer stellte die Naturschutzziele der Bayerischen Staatsforsten vor und unterstrich, dass die Anforderungen wesentlich höher sind, als die bei FFH-Gebieten. Außerdem werden diese Ziele auf der gesamten Staatswaldfläche angestrebt (z. B. Totholzanteil 20 – 40 fm pro ha je nach Bestandsalter; 10 – 15 Biotopbäume pro ha; Erhalt und Kennzeichnung aller Höhlenbäume; alle Laubholzbestände über 180 Jahre werden unter Schutz gestellt).
- Herr Lorenz erklärte, dass die Baumarten Lärche und Douglasie nicht in das FFH-Gebiet eingebracht werden sollten.
Herr Haberer entgegnete, dass es sich bei diesen Baumarten nur um Mischungselemente handelt.
Herr Engeßer ergänzte, dass Lärchen und Douglasien immer mit Buchen gemischt werden.
Herr Hofmeister wies auf das Problem der Douglasienherkünfte in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung hin.

6. Abschlussergebnis

Konkrete Einwände gegen den Managementplanentwurf wurden nicht vorgebracht. Herr Krinner schlug vor, dass alle Beteiligten noch bis zum 1. Juni 2008 die Möglichkeit haben, weitere Wünsche oder Vorschläge schriftlich an die Forstverwaltung in Riedenburg zu schicken. Sollten wider Erwarten noch nennenswerte Bedenken eingebracht werden, so wird ein weiterer „Runder Tisch“ einberufen. Anderenfalls kann der Managementplan in Kraft gesetzt werden. Diesem Vorschlag stimmten alle Beteiligten zu.

gefertigt:
Riedenburg, 24.04.2008

Krinner, FD